

# Ergänzende Informationen zum Einsatz fernauslesbarer Wasserzähler

Gemäß § 10 Abs.1 der 7. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 30.10.2020 zur Wasserversorgungssatzung vom 16.09.2004 werden im Verbandsgebiet des ZLS künftig per Funk auslesbare, elektronische Wasserzähler installiert. Im Folgenden möchten wir, ergänzend zu den Datenschutzhinweisen zur Verbrauchsabrechnung Informationen zum Datenschutz bezüglich der elektronischen, fernauslesbaren Wasserzähler bereitstellen.

## 1. Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Die durch die elektronischen Wasserzähler erfassten Daten werden auf den im folgenden genannten Rechtsgrundlagen zu folgenden Zwecken verarbeitet.

- Abrechnung der verbrauchten Wassermenge auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i. V. m § 3 HDSIG i.V.m. §§18, 20 und 24 AVBWasserV.
- Erfüllung der Lieferpflichten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m § 3 HDSIG i.V.m. § 5 AVBWasserV
- Anlassbezogen oder im Rahmen einer turnusmäßigen Überprüfung zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungsanlage oder im Rahmen der Wahrnehmung anderer öffentlicher Interessen (z.B. Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen oder zur Sicherstellung der Trinkwasserhygiene) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V. m § 3 HDSIG i.V. m. § 50 Abs. 3 WHG, § 36 Abs. 1 Nr. 1 HWG, § 10 Abs. 3 AVBWasserV und i. V. m. § 4 Trinkwasserverordnung (TrinkwV).

## 2. Technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten

Der elektronische Wasserzähler besitzt eine unidirektionale Sendeeinheit, d.h. er sendet ein festgelegtes Datenprotokoll mit den unter Punkt 3 genannten Daten. Die übertragenen Daten sind notwendig um die dem ZLS obliegenden, satzungsgemäßen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Die übertragenen Daten sind mittels Verschlüsselung (128-AES-bit Verschlüsselung) gegen unbefugtes Mitlesen geschützt. Die Entschlüsselung ist nur mit der benötigten Auslesesoftware und dem zählereigenen Schlüssel (Individual-Key) möglich. Die Erfassung der Daten durch den ZLS erfolgt im Vorbeifahren (drive-by-Verfahren).

## 3. Kategorien der durch die elektronischen Wasserzähler erfassten Daten

Folgende Dateninhalte werden durch die Sendeeinheit übertragen:

- Zählernummer
- Tagesaktueller Zählerstand
- Zählerstand zum letzten Stichtag
- Eventuelle Fehlermeldungen (Leckage, Rohrbruch, Rückwärts- und Trockenlauf, Defekt oder Manipulation am Zähler)
- Durchschnittliche Temperatur des Wassers
- Betriebsstunden des Wasserzählers

## 4. Datenspeicher

Die vom Zähler erfassten Verbrauchswerte werden im internen Speicher des Zählers für die Dauer von 460 Tagen gespeichert. Hierbei erfolgt eine rollierende Überschreibung der ältesten Daten.

## 5. Erweiterte Auslesung

Sofern notwendig, kann durch den ZLS eine erweiterte Auslesung des internen Datenspeichers vorgenommen werden. Diese Auslesung erfolgt ausschließlich mit Zustimmung und im Beisein des Wasserabnehmers. Hierzu muss dem ZLS Zutritt zum Zähler gewährt werden, da die Auslesung nur direkt am Zähler (also nicht per Fernauslesung) erfolgen kann.

Bei der erweiterten Auslesung können tagesgenaue Verbrauchsdaten eingesehen werden. Dies kann zum Beispiel bei einer Leckage, einem Rohrbruch oder im Streitfalle hilfreich sein.

## 6. Widerspruchsrecht

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person kann gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unter Einsatz der elektronischen Wasserzähler einlegen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein bedingungsloses Widerspruchsrecht.

Die betroffene Person muss konkrete Gründe für den Widerspruch angeben, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

Betroffene Personen im Sinne des Art. 21 DSGVO und damit widerspruchsberechtigt können nur Personen sein, die in der über den elektronischen Wasserzähler versorgten Wohneinheit leben, unabhängig davon wer Anschlussnehmer ist. Im Rahmen einer Interessenabwägung kann einem Widerspruch nur stattgegeben werden, wenn keine zwingenden, schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung durch den Wasserversorger vorliegen, die die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.